

Erster Teil.

1. Die altdeutschen Frauen.

Die alten Deutschen zeichneten sich aus durch ein ausgeprägtes Pflichtbewußtsein; und diese hohe Auffassung der Pflicht hat ihnen auch die Ehe geweiht. Kein anderes Volk hat aus innerem Herzensbedürfnisse das älteste Verhältnis, welches zwei Menschen an einander schließt, so edel gefaßt. Das Verlöbniß war ein Vertrag, durch welchen Mann und Weib sich zu einem Haushalt und zur Gründung einer Familie für das ganze Leben verbanden, um einander lieb zu sein über Alles auf Erden, Wunsch, Willen und Besitztum gemeinschaftlich zu haben. Selbst mit dem Tode hörte die Pflicht der überlebenden Gattin nicht auf. Bei einigen Germanenvölkern war es der Frau nur einmal gestattet, in den Ring der Zeugen zu treten, vor welchen sie das Gelöbniß ablegte; zum zweiten Male reichte sie keinem die Hand zum Ehebunde; und es sind Spuren vorhanden von noch strengerer Volkssitte, nach welcher die Frau den Gatten so wenig überleben durfte, wie der Gefolgemann seinen Herrn, wenn dieser in der Schlacht fiel; man gab sich freiwillig den Tod.

Die Ehe wurde von dem Manne selten vor dem dreißigsten, von der Jungfrau selten vor dem zwanzigsten Lebensjahre geschlossen. Eine Mitgift bekam die Frau nicht; vielmehr mußte der Bräutigam sie dem Vater, oder dem Bruder oder der zum Vormunde bestellten Person in Gegenwart von Zeugen aus der Verwandtschaft ablaufen und der Braut mußte er ein aufgeäumtes Roß, Schild und Speer auch wohl ein Joch Rinder schenken, wogegen auch sie ihm einige Waffenstücke überreichte. Der Bräutigam zahlte entweder mit Sklaven, Pferden, Waffen oder er gab liegende Gründe, goldene oder silberne Ringe, die älteste Art germanischen Geldes. Als Theodorich der Große seine Nichte Amalaberga dem Thüringerkönig Hermanfried vermählte, sandte dieser König dem Könige einige silberweiße Rosse als Kaufpreis. Bei den Sachsen zahlte man nach dem Gesetze bis zu 300, bei den Alemannen bis zu 400 Schillinge. Entweder bezahlte der Bräutigam sofort, und die Tochter wurde ihm sogleich zum Weibe gegeben, oder es wurde, wie es später meist geschah, Kauf und Kaufstamme zunächst